



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Was nun? — Fort mit den Betriebs-Krankenkassen und der Kassenzersplitterung. — Korrespondenzen (Samburg, Hannover, Karlsruhe). — Rundschau. — Abrechnungen. — Verammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Anzeige.

Beilage: Die deutschen Gewerkschafts-Kartelle im Jahre 1908 (Schluß). — Korrespondenzen (Bremen, Breslau, Erfurt, Frankfurt a. M., Königsberg, Magdeburg, München).

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Auf das Rundschreiben Nr. 5 sind die Antworten eingelaufen und haben alle Zahlstellen des Verbandes bis auf die Zahlstellen Kiel, München und Breslau den Antrag des Verbandsvorstandes und des Berliner Vorstandes betreffend die Beitrags- und Unterstützungsregelung invalider Mitglieder angenommen.

Danach hat die Majorität dem folgenden Antrag die Zustimmung gegeben:

Beitragsregelung invalider Mitglieder.

Bei eintretender teilweiser Invalidität und dadurch bedingtem verminderten Arbeitsverdienst sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge zu zahlen, die auf Grund ihres jetzigen Arbeitsverdienstes durch Statut geregelt sind.

Teilweise invalide Mitglieder, die in der früheren Beitragsklasse während des letzten Jahres nicht ausgerechnet waren, erhalten, wenn sie in der durch den verminderten Arbeitsverdienst bedingten Lohnklasse noch nicht volle 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, die Unterstützung der früheren Beitragsklasse.

Teilweise invalide Mitglieder erhalten bei mehr als 52 wöchentlichen Beitragszahlungen die Unterstützung, die nach § 8 des Statuts für die betreffende Beitragsklasse vorgesehen ist.

Ganzinvalide Mitglieder können sich ihre Rechte erhalten, wenn sie sich auf Grund des § 14 des Statuts vorläufig abmelden. Nach Ablauf von je 52 Wochen ist die weiterbestehende Invalidität nachzuweisen.

Bei wiedereintretender teilweiser oder voller Erwerbsfähigkeit tritt das Mitglied nach Zahlung von 13 Wochenbeiträgen in die seiner Beitragsklasse entsprechenden Rechte, wenn es nach den Bestimmungen des § 15 des Statuts den Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit innerhalb 8 Tagen bei der zuständigen Verwaltung gemeldet hat.

Der vorstehende Antrag gilt als Ergänzung zum Statut und tritt am 1. Juli 1909 in Kraft.

Dieser Nachtrag wird auf Einzelblättern gedruckt, den Zahlstellen zugestellt und den Mitgliedern auf Wunsch ausgehändigt.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Was nun?

Die Vorgänge, die sich am 18. Mai 1909 in Leipzig abspielten, werden für die fernere Entwicklung unserer jungen Tarifbewegung von nicht geringer Bedeutung sein. Wären die Akteure jener Komödie, die sie glaubten spielen zu müssen, um die erste Sitzung der „Permanenten Kommission“ zu sprengen, sich bewußt gewesen, welche Wirkung ihr Gebahren auslösen wird, dann hätten sie sich sicher gehütet, in dieser Weise mit dem Feuer zu spielen. Aber sie waren eben — und zwar ganz unbewußt — „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“. Als wir nach dem Abschluß der „Allgemeinen Bestimmungen“ im Jahre 1907 der Befürchtung Ausdruck gaben, die langjährige Tarifperiode werde die Kollegenschaft, die bis dahin gewohnt war, jede Verbesserung ihrer „Löhne zu erkämpfen, abtumpfen, sie verlernen lassen, im gegebenen Moment von ihrer Kraft Gebrauch zu machen, da wußten wir nicht, welchen Helfer wir in unserer Prinzipalität haben, die ihr möglichstes versucht, die Hilfsarbeiterschaft wach zu halten. In dieser Beziehung hätten uns die Herren keinen besseren Dienst leisten können, als die erste Sitzung dieser Kommission unter solcher fadenstcheinigen Gründen zu vertagen.

Wir haben bis heute geschwiegen, mit unserer Meinung hintangehalten, nicht etwa weil die Prinzipals-Vertreter in Leipzig ein Mitbestimmungsrecht über die Veröffentlichungen in unserer Presse verlangten, sondern um zu beweisen, daß es nicht einer „Verhegung“ unsererseits bedarf, um die Massen aufzurütteln, weil die Tatsachen allein imstande sind, Bewegung in unsere Reihen zu bringen. Und die Massen warteten nicht auf unsere Stellungnahme. Sie sind aufmerksam und haben klar und unzweideutig ihre Meinung zum Ausdruck gebracht. In allen Tariforten haben stark besuchte Versammlungen der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen stattgefunden, in denen das Verhalten der Prinzipale einer Würdigung unterzogen wurde, die alles andere, nur nicht schmeichelehaft genannt werden kann. Der einmütige Protest, der überall erhoben wurde gegen die durchsichtigen Absichten, die man in Leipzig verhüllen wollte, wird unseren Unternehmern den Beweis erbracht haben, daß das Hilfspersonal durchaus nicht dumm genug ist, sich nach Belieben „einwickeln“ zu lassen. Daß es aber die Herren auf nichts anderes abgesehen haben, werden wir im nachstehenden beweisen. Und das ist der zweite Teil jenes Guten, das mit der Vertagung der Leipziger Sitzung bewirkt wurde.

Bei solchen Abschlüssen, wie unsere Tarife sie darstellen, ist eine Vorbedingung erforderlich, ohne die das ganze bürgerliche Leben nicht auskommen könnte. Auf Treu und Glauben nämlich muß solch ein Pakt aufgebaut sein, sonst wird er zur Farce und hat seinen Zweck verfehlt. Was aber hat uns der 18. Mai gelehrt? Er hat bei uns den Glauben an die so oft hervorgeführte „sozialpolitische Einsicht“ der deutschen Buchdruckerbesitzer zerstört, er hat uns mit erschreckender Deutlichkeit ge-

zeigt, welchen Zwecken unser Tarifabschluß dienen soll! Ein gewisses Mißtrauen, das bei verschiedenen, aus dem Tarifverhältnis entsprungene Differenzen sich in unseren Reihen bemerkbar machte, haben wir bis jetzt niedergehalten mit dem Hinweis, daß ja der Anfang jeder Sache noch nichts Vollkommenes sein kann, daß es aber auch dem guten Willen beider Parteien gelingen wird, den bestehenden Gesetzen eine Auslegung zu geben, die allen Teilen gerecht wird. Die Leipziger Sitzung hat uns eines besseren belehrt. Die Prinzipale haben uns dort bewiesen, daß sie garnicht daran denken, diesen guten Willen zu betätigen. Sie halten den derzeit bestehenden Zustand für sich gut genug und erblicken in jeder rechtlichen Regelung eine Gefährdung ihrer Interessen.

Die „Permanente Kommission“ ist auf Vorschlag eines Prinzipalvertreters am 18. November voriger Jahres ins Leben gerufen worden. Kommerzienrat Wägenstein war es, der die Notwendigkeit der Schaffung einer Instanz anerkannte, die wir in Form eines eigenen Tarifamtes damals anstrebten. Nun haben wir bis jetzt noch keinen Augenblick Anlaß gehabt, auch nur im geringsten an den ehrlichen Absichten dieses Mannes zu zweifeln, dem die Bewirklichung des Tarifgedankens in Deutschland so vieles verdankt. Wenn wir auch nicht vergessen, in ihm nur einen Vertreter von Unternehmerinteressen gegenüberstehen zu haben, so haben wir ihn doch nur in der Rolle des ehrlichen Wegners gesehen. Sollen wir nun annehmen, daß sein Vorschlag nichts weiteres in sich barg, als unbequeme Mahner zu verstören? Ist denn der „gewerbliche Friede“ nur dazu da, den Gegner hinter's Licht zu führen, ihn bei jeder Gelegenheit über's Ohr zu haufen? Wir können noch nicht glauben, daß die Leipziger Komödie von diesem Manne gutgeheißen wird, oder in seinem Einverständnis gespielt wurde.

Daß nun diese Kommission, welcher die Aufgabe zufällt Mißstände, die sich aus dem Tarifverhältnis ergeben, im beiderseitigen Interesse zu beheben, einem Teil der Prinzipale — und wir haben einen bestimmten Ort im Auge — nicht in den Kram paßt, geht aus der Tatsache hervor, daß zu der von unserer Verbandsleitung beantragten Sitzung am 18. Mai nur vier erschienen sind, die Hilfspersonal vorlagen. Und zwar Beschwerden, von deren Erledigung der geistliche Ausbau unserer Tarifgemeinschaft abhängt. Daß hierbei manche, für die Prinzipale unangenehme Wahrheit zutage gefördert worden wäre, ist nicht zu umgehen. Wir erinnern hier so nebenbei daran, daß z. B. der Vorsitzende des „Deutschen Buchdruckervereins“, Herr Dr. Petersmann, der auch Vorsitzender dieser Kommission sein soll, in seinem Betriebe bis heute noch nicht den Tarif voll anerkannt hat. Er bezahlt zwar das tarifliche Minimum, lehnt es aber strikte ab, entsprechend den tariflichen Bestimmungen die Nebenstundenzuschläge zu bewilligen. Es wurde uns am 18. Mai auch der Grund hierfür angegeben, der in dem Verhalten des Personals vor dem Tarifabschluß zu suchen ist. Da-

maß hielten unsere Leipziger Kollegen und Kolleginnen, anstatt zur Arbeit zu erscheinen, eine Vormittagsversammlung ab, um ihren Wünschen bezüglich einer Beschleunigung des Verhandlungstempos etwas mehr Nachdruck zu geben. Und dieses Unterfangen muß heute noch gerochen werden. Man sieht, es wird weit zurückgegriffen, um einen Vorwand zu finden, sich um den Tarif zu brüden. Aber wohnen soll es führen, wenn die Tarifanerkennung davon abhängig gemacht wird, ob sich vor Jahren einmal ein Prinzipal über uns geärgert hat oder nicht. —

Außerdem waren es aber Beschwerden gegen die an manchen Orten zu Gunsten der Druckerbesitzer vorgenommene Verstärkung der „Allgemeinen Bestimmungen“. Wenn hier aber die Prinzipale nicht den Willen aufbringen, für die strikte Innehaltung unseres Grundgesetzes in ihren Reihen einzutreten — dann aber Tarifgemeinschaft.

Gerade die „Allgemeinen Bestimmungen“ sind es, die dem Personal Verpflichtungen auferlegen, die durch die tariflichen Löhne durchaus nicht kompensiert werden und so in manchen Orten das frühere Arbeitsverhältnis geradezu verschlechterten. Wenn hier noch weitere Verschlechterungen eingeschmuggelt werden, ohne daß dem darunter leidenden Teil der notwendige Schutz zugesprochen wird, wird es schwer halten, „Verstöße gegen den Tarifgebank“ bei unserer Kollegenschaft gänzlich hintanzuhalten. Sie hat in der Prinzipalität den besten Lehrmeister. Der Unterschied besteht nur darin, daß in den Verstößen auf der Gegenseite System liegt, welches von der Leitung der Unternehmerorganisation gebildet, sehr oft auch verteidigt wird, während zwei Fälle, die sich unsere Kollegenschaft innerhalb der zweieinhalbjährigen Tarifdauer zuschulden kommen ließ, spontan in Erscheinung traten, aber auch von der Organisationsleitung gemißbilligt und sofort unterdrückt wurden. Wenn die Prinzipale beim Tarifabschluß der Meinung gewesen sind, daß sie nunmehr für billiges Geld dem Hilfspersonal jede selbständige Bewegung unterbunden haben, dann dürften sie sich denn doch etwas gestäufelt haben. Gewiß werden wir für die strikte Durchführung der tariflichen Bestimmungen eintreten — aber auch nur solange, wie die Gegenpartei dasselbe tut! Wir werden bei jeder Gelegenheit väterlich ermahnt, die Instanzen einzuhalten. Ja, ihr Herren, wenn nun diese Instanzen versagen? Wenn in denselben versucht wird, mit unseren Vertretern Schindluder zu spielen? Gibt es denn für das Hilfspersonal ein anderes Mittel, als zurückzuführen zur alten Taktik, die wohl Kämpfe und auch Opfer kostete, aber auch denselben Fortschritt brachte? Vielleicht überlegen sich die leitenden Personen diese Momente und entscheiden, welcher Weg im beiderseitigen Interesse der bessere ist. Denn in der bisherigen Weise kann's nicht weiter gehen. —

Zu welcher komischen Vorkommnisse das Tarifverhältnis führen kann, beweist ein Vorkommnis, welches uns aus Leipzig gemeldet wird und als Illustration für unsere Annahme dient, daß der Tarif in den Fingern mancher Unternehmer nichts anderes darstellt, als ein Anbelangsmittel gegen die Arbeiterkraft. Hatte da vor kurzem das Personal der Firma A. Brandtetter das Bedürfnis, sich über verschiedene „angenehme“ Dinge, die sich in der dortigen Betriebskrankenkasse bemerkbar machten, zu unterhalten. Das graphische Kartell berief nun pflichtgemäß eine Betriebsversammlung ein — aber, mit des Tarifes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen! Der Besitzer dieser Firma, Herr Säuberlich, so nebenbei auch Mitglied der „Permanenten Kommission“, der in der Sitzung am 18. Mai sein gut Teil zur „Verständigung“ beitrug, dort jedoch das Reden hatte, nachdem er hinter jedem Redner gesprochen hatte, fortgesetzt darüber zu klagen, daß er „nicht zu Worte kommt“, dem gefiel der ganze Kummel nicht. Rechtzeitig erinnerte er sich daran, daß seine Firma tariflos ist und da war der Ausweg gefunden. Er ging zum Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins und zu den Vertretern der Stein- und Notendruckerbesitzer, um bei diesen Schutz vor der Betriebsversammlung zu suchen. Und siehe da, er hat gut kalkuliert: sofort wurden die Vertreter der in Betracht kommenden Organi-

lationen vor die gestrenge Prinzipalität geladen, wo ihnen der bereits genannte tariflose Dr. P. Petersmann ganz anständig die Leviten las. Der Reihe nach wurden sie gefragt, wie sie die Veranstaltung einer derartigen Betriebsversammlung rechtfertigen können, da doch alle in Frage kommenden Organisationen mit der Firma Brandtetter im Tarifverhältnis stehen — und die Firma jederzeit bereit ist, „irgendwelche Differenzen“ vor dem Tariflichsgericht beizulegen. Zum Schluß wurden ihnen „Maßnahmen“ angedroht, die nun zu erwarten sind, da sich mit solchen Drohungen kein Hund hinterm Ofen hervorlocken läßt — natürlich auch die Versammlung stattfand. Daß Herr Säuberlich auf diese ausgefallene Idee kam, nimmt uns weiter nicht Wunder, weil wir ihn schon einige Male von der komischen Seite kennen lernten. Daß aber die Vertreter der Prinzipalsorganisation ganz ernstlich den Versuch machten, der Arbeiterschaft die Abhaltung einer Versammlung zu verbieten, trotzdem sie genau wußten, daß solche Dinge nicht in die Kompetenz der Tarifinstanzen fallen, das gibt zu denken.

Mit diesem einen Beispiel, dem sich noch viele hinzufügen lassen, glauben wir gezeigt zu haben, was unsere Prinzipale unter der Tarifgemeinschaft verstehen und was sie durch diese erreichen wollen. Da nun aber die Hilfsarbeiterschaft durchaus nicht Willens ist, sich durch den Tarif jeder eigenen Entschiedenheit zu begeben und sich auch das Recht auf Mitbestimmung in allen tariflichen Fragen nicht beschneiden läßt, so werfen wir die Frage auf: „Was nun?“ — Wird vonseiten der Prinzipalität dem erhobenen Protest eine Behandlung, wie sie unsere Vertreter in der Leipziger Sitzung erfahren haben, stattgegeben werden? Werden nun Maßnahmen getroffen werden, die das bei uns hervorgerufene Mißtrauen zu beseitigen geeignet sind? Jedenfalls wäre es ein verheißungsvolles Beginnen, uns durch neuerliche Winkelzüge verträsten zu wollen. Wir haben bewiesen, daß wir nicht naiv genug sind, auf die so schlecht gespielte Komödie einzugehen, unsere Organisation aber wird weiter beweisen, daß sie wachsam ist und die Interessen ihrer Mitglieder energisch zu wahren versteht. Wenn es der Leitung der Unternehmerorganisation ernst ist mit der Aufrechterhaltung des „gewerblichen Friedens“, und sie dazu beitragen will, den „Tarifgebank“ in unseren Reihen zu vertiefen, dann ist rasches Handeln am Platze, d. h. die Einberufung der Permanenten Kommission muß unverzüglich in die Wege geleitet werden. Mit den Arbeiten, welche dort zunächst zu erledigen sind, werden wir uns in einem zweiten Artikel beschäftigen.

Fort mit den Betriebskrankenkassen und der Kassenzersplitterung.

Die Berichte der Arbeitersekretariate bieten ein schätzenswertes Material zur Beurteilung der Krankenkassen. Troßdem letztere nun schon über 20 Jahre bestehen, muß man wirklich staunen, mit wie wenig Gesetzeskenntnis manchmal Krankenkassen registriert werden. Eine rühmliche Ausnahme machen hiervon die größeren Ortskrankenkassen. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß in den Berichten der Arbeitersekretariate durchweg die Ortskrankenkassen gelobt werden. So heißt es z. B. in dem Mannheimer Bericht pro 1907: „Auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist zu weniger Mangel Anlaß (als auf dem der Unfall- und Invalidenversicherung). Dieses günstige Moment bezieht sich aber nur auf die Ortskrankenkassen, die anderen Krankenkassen haben uns genug Schwierigkeiten bereitet und manche Geschwülste veranlaßt. Während die Ortskrankenkassen sich unter dem Einfluß der Selbstverwaltung durch die Arbeiter immer mehr zu segensreichen Wohlfahrtsanstalten entwickeln und in gewissem Sinne als Bahnbrecher auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung voranzumarschieren, waltet namentlich in den Betriebskrankenkassen der alte bürokratische Zwang

gepaart mit feudalem Geist des Unternehmers“. Der Bericht von Magdeburg konstatiert, daß fast keine Beschwerden gegen Ortskrankenkassen vorgekommen sind, andere heben hervor, daß es sich bei Beschwerden, die Ortskrankenkassen betreffen, nur um prinzipielle Fälle gehandelt hat. In Kronach wurde das dortige Sekretariat in 32 Fällen um Rat und Hilfe angegangen. Und sämtliche Beschwerden richteten sich gegen Verwalter von Betriebskrankenkassen!

Die Urteile über die Betriebskrankenkassen sind also geradezu vernichtend. Und doch ist das Bestreben der Regierung darauf gerichtet, den Arbeitern in den Ortskrankenkassen das Selbstverwaltungsrecht zu entreißen, das sich in ihren Händen glänzend bewährt hat, während die Betriebskrankenkassen für sie ein blühendes Nährmilchtrank sind.

Ursprünglich dachte man daran, die drei Zweige der staatlichen Versicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) zu verschmelzen und ein einheitliches Ganzes zu schaffen. Später stieß man jedoch auf „unüberwindliche Schwierigkeiten“ und begnügte sich damit, ein einheitliches Gesetz für alle Zweige der Versicherung zu schaffen. Dieses Gesetz hat kürzlich unter dem Titel: „Reichsversicherungsordnung“ das Licht der Welt erblickt. Es ist ein unter aller Kritik stehendes Machwerk und scheint in Bezug auf die Krankenversicherung in allererster Linie den Zweck zu befolgen, den Einfluß der Arbeiter überall auszumergen. Dafür genügen die Bestimmungen, die die Zusammenfassung des Vorstandes regeln. Im Vorstand der Ortskrankenkassen sollen nach der Absicht der Regierung fortan Arbeiter und Arbeitgeber zur Hälfte sitzen. Um ganz sicher zu gehen, wird außerdem zu den Wahlen das Proporzionalwahlssystem eingeführt, so daß Gelbe, Christliche usw. auch entsprechend ihrer Stärke eine Vertretung im Vorstand haben. Es sollen also in Zukunft die Ortskrankenkassen von dem Unternehmertum und dessen Trabanten beherrscht werden! Aber weiter: Der Vorsitzende muß die Majorität beider Teile (Arbeiter wie Arbeitgeber) auf sich vereinigen. Solange das nicht der Fall ist, gilt die Wahl als nicht zustande gekommen und die Aufsichtsratsbehörde hat die Pflicht, einen „Vertreter“ zur Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes zu bestellen; es kann auch ein Vorstandsmitglied (!) mit der Vertretung beauftragt werden. Die Beamten können lebenslanglich angestellt werden, jedoch sind ihnen dann auch die Rechte und Pflichten von Staats- und Kommunalbeamten zu übertragen. Es wird zwar ausdrücklich bestimmt, daß eine Befetzung der Stellen mit Militärärzten nicht vorgeschrieben werden darf, doch ist das nach der ganzen Zusammenfassung des Vorstandes auch nicht nötig. Troßdem werden die Kassen Versorgungsanstalten für Militärärzte sein. In jenen Kreisen lauert man schon lange auf die Umwandlung. Vielleicht geht bei dieser Gelegenheit auch der Lieblingsswunsch militärischer Kreise in Erfüllung, die Kassenführerstellen mit Offizieren a. D. zu besetzen. Letztere sollen ja sehr gut wissen, wo den armen Leuten der Schuh drückt, sie sollen außerdem in der Behandlung der Arbeiter große Erfahrung haben und darum für solche Posten sehr gut qualifiziert sein. Selbstverständlich müßte dann auch das Gehalt bedeutend heraufgesetzt werden, denn mit dem, was heute mancher Kassenführer bezieht, können sie natürlich nicht standesgemäß leben. Und schließlich sei noch erwähnt, daß gegen die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde die Kassen nicht die Entscheidung eines Gerichts anrufen können, wie es heute möglich ist. Dabei haben gerade die Verwaltungsgerichte bisher oft ungeschickliche Eingriffe der Aufsichtsbehörden in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen als ungesetzlich aufgehoben. Dafür, daß es der Regierung bei der kommenden Reform nicht auf das Wohl der Arbeiter ankommt, spricht vor allen Dingen auch die Tatsache, daß an der bestehenden Kassenzersplitterung garnicht viel geändert werden soll, obwohl letztere allseitig schon längst als Krebsgeschwür anerkannt worden ist. In der gegenwärtigen liberalen Blockpolitik glaubt eben die Regierung, sich alles erlauben zu dürfen. Nachdem das Bestreben der Regierung ursprünglich auf Verschmelzung aller Zweige der Versicherung gerichtet war, mutet es uns so sonderbarer an, daß nun nicht einmal alle Ortskrankenkassen zusammengelegt und auch die

Innungs- und Betriebskrankenkassen nicht beseitigt werden sollen. Es handelt sich eben hier um Konzeptionen an das Unternehmertum. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Leistungen der Krankenkassen viel größer sein würden, wenn die Krankenversicherung ein einheitliches geschlossenes Gebilde darstellen würde.

Darum müssen die Arbeiter energisch gegen die Beibehaltung der Innungs- und Betriebskrankenkassen ankämpfen. Gerade jetzt, wo der Gesekentwurf in der Schwebe ist, bietet sich die beste Gelegenheit dazu. Je energischer der Ansturm, desto eher ist ein Erfolg möglich, das zeigen uns so schön unsere Patentpatentien, die Agrarier.

Schon Seelmann hat in seiner Schrift: „Die beschränkt Erwerbsunfähigen und die Arbeitslosigkeit“ in überzeugender Weise den Krebsbuben in den Betriebskrankenkassen dargelegt und für ihre Beseitigung plädiert. Vor Jahren war man sich auch darüber einig, daß bei einer etwaigen Reform des Krankenversicherungsgesetzes die Betriebskrankenkassen fallen würden. In letzter Zeit sind denselben aber selbst in namhaften Sozialpolitikern energische Verfechter entstanden. Und so sieht der Entwurf der Reichsversicherungsordnung denn auch vor, daß bei 500 Mitgliedern Betriebskrankenkassen errichtet werden können.

Die Landeszentralbehörde kann die Mindestzahl sogar auf 250 festsetzen. Aufgelöst dürfen mit Inkräften der „Reichsversicherungsordnung“ gar nur solche Betriebskrankenkassen werden, die weniger als 200 Mitglieder haben. — Die Unternehmer dürfen also triumphieren.

Sehen wir uns nun die „legensreiche“ Tätigkeit der Betriebskrankenkassen etwas näher an: Zunächst klagen die Sekretariatsberichte sehr darüber, daß ihre Existenz auf dem Arbeitsmarkt einen sehr ungünstigen Einfluß ausübt. So heißt es im Bericht von Dessau: „Bei der niedergehenden Wirtschaftsjahreskonjunktur im Berichtsjahre wurde uns von Besuchern des Sekretariats wiederholt darüber beklagt, welcher ungünstigen Einfluß das Bestehen von Betriebskrankenkassen auf den Arbeitsmarkt ausübt. Die Betriebskrankenkassen wissen sich alle etwa möglichen Belastungen ihres Ausgabebetrags vom Leibe zu halten. Ältere Arbeiter oder solche, die schon nach ihrem äußeren Ansehen den Verdacht erwecken, nicht gesund zu sein, werden bei ihrer Anfrage nach Arbeit in den großen Fabriken abgewiesen. Man bevorzugt jüngere gesunde Leute. Familienväter sind brotlos, jüngere Arbeiter in Arbeit. Außerdem werden die Ortskrankenkassen mit all den Mitgliedern, bei denen Erkrankung leichter eintreten kann, belastet, sehr zum Schaden der Ortskassen bzw. der in diesen Versicherten. Deshalb unser Wunsch: Die ganze Sonderkrankenversicherung mag der Teufel holen und her mit der einheitlichen Versicherung nur in Ortskrankenkassen.“ — Der Mannheimer Bericht sagt: „Die Existenz der Betriebskrankenkassen wurde bei Beratung des Krankenversicherungsgesetzes damit begründet, daß eine Entlastung der Allgemeinheit herbeigeführt werden sollte. Derjenige, der in gesunden Tagen der Arbeiter den Profit von diesen bezieht, solle auch in den Tagen der durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit für den Arbeiter aufkommen. In der Theorie hört sich dieser Grundsatz sehr hübsch an, in der Praxis ist genau das Gegenteil der Fall. Die Regel ist die, daß der Arbeiter beim Krankengeldempfang unabweisend darauf hingewiesen wird, daß die Fabrik keine kranken Arbeiter brauchen könne. Der Not gehorchend meldet sich dann der noch kranke Arbeiter gesund, um später an einem Rückfall wiederum in dieselbe Gefahr seiner Existenz zu kommen. In Wirklichkeit erfolgt dann auch die Entlassung während der Krankheit gemäß § 113 Ziff. 8 der Gewerbeordnung. Der Entlassene fällt der Allgemeinheit zur Last. Wird er wieder arbeitsfähig, muß er sehen, daß er in ein Unternehmen ohne Betriebskrankenkasse kommt, denn bei der ärztlichen Kontrolle wird er vom Fabrikarzt als nicht aufnahmefähig befunden. Auf diese Weise sucht sich der Unternehmer in solidarischer Verbindung mit seiner Kasse die gesündesten Kräfte des Arbeitsmarktes heraus, der andere Teil wird den anderen Unternehmern und den Ortskrankenkassen überlassen.“

Solche Fälle haben wir im letzten Jahre zu Dutzenden zu verzeichnen. In einem hiesigen Be-

triebe wurde durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt gemacht, daß derjenige seine Entlassung zu gewärtigen habe, der bei Aufnahme in den Betrieb einen Unfall oder überstandene Krankheit verheimliche. Im Betrieb berunglückte oder kranke Arbeiter werden nur mit eingeholter ausdrücklicher Erlaubnis der Direktion wieder eingestellt. Solche Zustände schreiben geradezu nach Reformen.

Partiell sind die Unternehmer eben nicht. Nach dem Bremer Bericht wurde ein Arbeiter nach seiner Erkrankung entlassen, obwohl er im 12. Jahre in dem Betrieb tätig war.

Nicht minder rücksichtslos verfahren einzelne Firmen mit Arbeiterinnen, die ihrer Niederkunft entgegensehen; um die Wöchnerinnenunterstützung zu sparen, werden dieselben einfach entlassen und man hat sogar oft noch die Unverfrorenheit gehabt, den Entlassenen zu sagen, wenn sie nach ihrer Niederkunft wieder in Arbeit treten wollten, dann sollten sie nur kommen.

Zu was für Konsequenzen dies führt, zeigt folgender Fall, den wir dem Augsburger Bericht entnehmen: Die Weberin F. in Reckhausen hatte vom Januar bis Juli 1906 bei einer Firma in Arbeit gestanden. Dort hatte man offenbar gemerkt, daß sie schwanger war und um das Wochenbettgeld zu sparen, wurde sie ohne ersichtlichen Grund entlassen. Sie ging noch zum Direktor und bat unter Hinweis darauf, daß sie doch schwanger sei und nirgends Arbeit bekomme, er möge sie doch in Arbeit behalten. Leider ohne Erfolg; mit der kurzen Bemerkung: „Ich habe keine Arbeit für Sie“, wurde die F. entlassen. Nach drei Tagen gelang es der Arbeiterin in der Weberin von R. Arbeit zu bekommen, aber unter was für Bedingungen! Der Arzt hatte die Schwangerschaft festgestellt und wurde ihr, nachdem sie schon wieder drei Wochen in Arbeit gestanden, anheim gegeben, entweder die Arbeitsstelle wieder zu verlassen oder zu unterschreiben, daß sie auf die Wöchnerinnenunterstützung verzichte. Das Mädchen hat das letztere vorgezogen, hat weiter gearbeitet, bis sie sieben Wochen vor der Niederkunft, Ende Oktober, nicht mehr arbeitsfähig war und die Arbeit doch verlassen mußte.

Seider hat sich die Arbeiterin nicht entschließen können, die Krankenunterstützung für die regelmäßigen Schwangerschaftsbeschwerden und später auch die Wöchnerinnenunterstützung zu verlangen und eventl. die fragliche Betriebskrankenkasse zu verklagen. Nach § 80 R.-V.-G. hat eine solche Abmachung keine rechtliche Wirkung. Außerdem verfährt sie zweifellos auch gegen die guten Sitten.

„Vergeblich waren unsere Bemühungen“ — heißt es im Bericht von Frankfurt a. M. — „auf einzelne Arbeitervertreter in solchen Betriebskrankenkassen einzutreten, doch für eine Abstellung dieser himmelschreienden Mißstände Sorge zu tragen. Steits wurde uns die prompte Antwort: „Wir haben ja doch nichts zu sagen, die Direktion macht alles“. Und da hat man den traurigen Mut, auch noch öffentlich die „Selbstverwaltung“ dieser Parasiten der Arbeiterversicherung zu loben!“

Die Aktiengesellschaft „Weber“ in Bremen weist selbst Leute, die dort bereits in Arbeit gestanden haben, im Falle der Wiederanmeldung, falls ihre Unterzuchung eine Krankheitsercheinung oder einen sonstigen körperlichen Defekt ergibt, an, die Mitgliedschaft bei einer freien Kasse zu erwerben. Andernfalls finden sie bei der vermögenden Aktiengesellschaft keine Arbeit.

Der § 28 des R.-V.-G. scheint manchen Betriebskrankenkassen ebenfalls sehr un bequem zu sein. Denn vielfach wird berichtet, daß es abgelehnt worden sei, für Erkrankungsfälle einzutreten; die innerhalb drei Wochen nach dem Austrittstage eintreten.

Der Fürther Bericht klagt über die rücksichtslose Geschäftsführung einer dortigen Betriebskrankenkasse: „Die höchstzulässigen Strafen werden verhängt gegen die geringsten Ueberschreitungen der statutarischen Bestimmungen. Ein Arbeiter, der überjah, den Wohnungswechsel rechtzeitig anzumelden, wurde, ohne daß er jemals verwahrt oder eine Ordnungsstrafe erhalten hätte, sofort mit der Hälfte des Krankengeldes für eine Woche in Höhe von 7,50 Mk. bestraft! Ein derartiges Vorgehen kann nicht genug verurteilt werden, es widerspricht den elementarsten Gesetzen der Humanität. Diese Betriebskrankenkasse wurde während des großen

Glasarbeiterstreiks 1906 unter Zustimmung der wenigen vorhandenen Streikbrecher errichtet; sie kämpft gegenwärtig schwer um ihre Existenz und sind deshalb der Verwaltung die kleinsten Mittel gut genug, um das Defizit möglichst hintanzuhalten.“

Zum Schluß sei noch ein Beispiel für den Mißbrauch der Betriebskrankenkassen angeführt: Gelegentlich einer Auslösung zum Heilverfahren, welche durch den Barmer Verein für Gemeinwohl vermittelt wurde, war seitens einer Firma, deren Betriebskasse der betreffende Arbeiter angehörte, bei der Uebersendung des ausgefüllten Fragebogens folgende Mitteilung beigefügt:

„Zu einl. Anfrage bemerken wir noch, daß der . . . der sozialdemokratischen Partei stark zugetan ist, was Sie gefl. berücksichtigen wollen. Zu Vertrauen!“

Korrespondenzen.

Zu den Protestversammlungen gegen die Vertagung der ersten Sitzung der „Permanenten Kommission“, in denen das Fernbleiben des Berliner Prinzipalvertreters verurteilt wurde, ersucht uns der in Frage kommende Prinzipalvorsitzende des Berliner Schiedsgericht, Herr Dr. Breithaupt, folgenden Sachverhalt bekannt zu geben: Dr. B. erhielt in Karlsbad, wo er seiner Zeit zur Kur weilte, eine Einladung zum 18. Mai, welche sich auf eine frühere bezog, von der ihm jedoch nichts bekannt war. Seine sofortige Mitteilung, in dieser Sitzung nicht erscheinen zu können, kam in Leipzig aber erst nach der Vertagung der Sitzung an, sobald ihn eine Schuld nicht treffen kann.

Wir nehmen von der Erklärung gerne Notiz, glauben aber, daß es Sache der Einrufer gewesen wäre, entweder rechtzeitig für Ersatz zu sorgen, oder aber die im letzten Augenblick eingegangenen Beschwerden aus Berlin von der Tagesordnung abzusehen, anstatt eine Vertagung herbeizuführen.

Hamburg. Am 12. Juni fand hier eine Protestversammlung wegen der am 18. Mai in Leipzig vertagten ersten Sitzung der permanenten Kommission statt. Ueber die Ursachen der Vertagung referierte der Kollege Karl Kirchner. Redner geht zunächst auf den Abschluß der Allgemeinen Bestimmungen im Dezember 1906 zu Leipzig ein. Am 16. November 1908 habe eine Kommission in Berlin getagt, die eine ständige Kommission einsetzte, deren Zweck sei, über die Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen zu wachen. Wie notwendig diese Kommission sei, hätten wir gleich beim örtlichen Abschluß in Hamburg erfahren müssen, denn die Allgemeinen Bestimmungen seien nicht in der vollen Fassung, sondern mit wesentlichen Aenderungen angenommen worden. Am 18. Mai war nun die permanente Kommission in Leipzig zur ersten Sitzung zusammengetreten. Die Tagesordnung war eine reichhaltige und Beschwerden lagen von Berlin, Leipzig, Stuttgart, Steintin und Hamburg vor. Diese so notwendige Aussprache sollte jedoch nicht vor sich gehen. Zuerst wollte man den Kollegen Bucher als Redakteur zu der Sitzung nicht zulassen; dann erklärten die Prinzipale zwei Vorkommnisse, die bei Allstein und Mosse in Berlin sich abgespielt hatten und als örtliche Sachen zu betrachten sind, als gegen den Tarif verstoßend. Die erste Angelegenheit wurde brieflich, die zweite telephonisch mitgeteilt. Da kein Prinzipalvertreter von Berlin anwesend war, konnten diese beiden Sachen nicht verhandelt werden. Nun glaubten die Prinzipale, die Verhandlung abbrechen zu müssen und trotz der Auffklärung, die den Prinzipalen von unseren Vertretern gegeben wurde, wiesen sie die Verhandlungen ab. Ein Verstoß gegen den Tarif lag seitens unserer Kollegen von Allstein und Mosse nicht vor, mithin waren die Prinzipale verpflichtet, mit uns zu verhandeln. Daß die erste Sitzung der permanenten Kommission an dem Nichtwollen der Prinzipale scheiterte, muß von vornherein das Vertrauen zu dieser Kommission, die als oberste gelten soll, untergraben. Der Kollege Kirchner empfiehlt denn auch zur Annahme folgende

Resolution:

Die heute am 12. Juni in Hamburg tagende Versammlung der Buch- und Steindruckerei-Mitarbeiter und Arbeiterinnen von Hamburg, Altona und Wandsbek nimmt Kenntnis von der am 18. Mai 1909 in Leipzig stattgefundenen Sitzung der sogenannten permanenten Kommission. Die Versammelten stimmen der Erklärung, die ihre Vertreter gegeben haben, zu, verurteilen jedoch das Vorgehen der Prinzipale auf das schärfste, denn die von diesen angeführten Gründe dürften

auf keinen Fall den notwendig gewordenen Tarifregelungen entgegenstehen. Die Versammelten erwarten, daß baldigst die Vertreter beider Korporationen wieder zusammen treten und die Prinzipale den ehrlichen Willen zeigen, gemeinsam mit uns über den Tarif zu beraten und für dessen Durchführung zu sorgen; im andern Falle würde das Vertrauen zu den Tarifinstanzen untergraben und der Segen einer Tarifgemeinschaft null und nichtig sein.

An der Diskussion beteiligten sich im Sinne des Referenten die Kollegen Schaller, Neben, Glarner, Bape und Bohje. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Änderungen unseres Statuts, betreffend Unterstützung invalider Kollegen, findet Aufnahme. Die Quartalsabrechnung ergab eine Einnahme von 311,45 Mk., eine Ausgabe von 3218 Mk. Beim Stiftungsfest wurde ein Ueberfluß von 16,70 Mk. erzielt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Kollege Albert Kwanziger war während des Streiks der Maschinenmacher bei der Firma Dannenberg u. Co. in Arbeit getreten und erfolgt deswegen sein Ausschluß aus der Organisation. Nach Befanngabe des Statutens des Sommerfestes am 25. Juli schließt der Kollege Glarner die sehr gut besuchte Versammlung.

Hannover. Versammlung vom 9. Juni 1909. Nach der Verlesung des Protokolls sprach Kollege Spartz über die Vertagung der ersten Sitzung der permanenten Kommission und geißelte in scharfen Worten das Verhalten der Prinzipalsvertreter. Nach längerer Debatte wurde eine Protestresolution einstimmig angenommen, die sich dem Sinne nach mit der Leipziger Resolution deckt. Hierauf referierte Kollege Blumhoff über Hausagitation. Er führte aus, daß unsere Zahlstelle bis 1907 erheblich in die Höhe gegangen ist, jedoch trat dann ein Stillstand ein, der bis jetzt andauert. Es ist nun unsere Pflicht, die Zahl der Mitglieder so hoch wie möglich zu bringen, daher schlug Redner vor, zur Gewinnung der uns bis jetzt noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen die Hausagitation einzuführen. Natürlich müßten sich genügend Kollegen dem Vorstand zur Verfügung stellen, um die Ausführung der Hausagitation auch wirksam zu betreiben. Sodann beurteilt Redner die Stellung vieler organisierter Kollegen zu den bürgerlichen Blättern. Nicht diese, sondern allein die Arbeiterzeitung „Der Volkswille“ gehört ins Haus der Arbeiter. Nur dieses Blatt vertritt die Interessen des arbeitenden Volkes, wohingegen die bürgerliche Presse nur die Interessen unserer Feinde wahrnimmt. In der Diskussion traten die verschiedenen Redner den Ausführungen vollständig bei, nur Kollege Kiel befürchtete Schwierigkeiten und sieht als einziges Mittel zur Hebung unserer Mitgliederzahl einen geregelten Arbeitsnachweis an. Kollege Spartz bittet die versammelten Kollegen, sich freiwillig zur Vertreibung der Hausagitation zu melden. Kollege Blumhoff empfahl, da sich doch niemand freiwillig meldet, es dem Vorstand zu überlassen, geeignete Personen herauszusuchen und mit diesen persönliche Rücksprache zu nehmen. Er bittet nur um Unterstützung zur Herausfindung der Adressen der uns Fernstehenden. Letzteres wurde angenommen. Unter Verschiedenem führte Kollege Spartz die Kopfbruderfrage bei Ebler und Krifche an. Seitdem Kollege Blumhoff dort nur zwei Stunden gearbeitet hat, ist es den Buchdruckern zur Aufgabe geworden, sich ganz besonders um die Maschinen als auch um die Kopfbruder zu kümmern. Zwei Kollegen haben schon um Aufnahme in den Buchdruckerverband ersucht. Wir wollen aber die anderen nicht zurückgelehnt wissen, und haben die Sache dem Hauptvorstand übergeben. Ferner macht der Vorstand den Vorschlag, eine Tour nach Hilbesheim zu unternehmen, welcher auch bereitwilligst angenommen wurde. Die näheren Mitteilungen gehen jedem durch Zirkular zu. Am 28. August findet unser diesjähriges Sommerfest im Lindenhof statt. Es wurde bekannt gegeben, daß im Tageblatt und bei der Firma Harbers je eine Buchdruckeranlegerin gesucht würden. Kollege Dempwolf I wies nochmals auf die Gewerbegerichtswahl am 25. Juni hin und forderte zu reger Beteiligung auf. Der Kollege Kiel kommt noch einmal auf die Regelung des Arbeitsnachweises zurück und ist der Ansicht, daß uns ein Angestellter fehlt; es hätten viele Kollegen in unserem Beruf gehalten werden können. Er stellt sodann den Antrag, dem Hauptvorstand anheim zu geben, daß noch vor Oktober ein Arbeitsnachweis und ein Angestellter für Hannover eingesetzt wird. Kollege Spartz führt an, daß die Regelung dieser Angelegenheit verfrüht wäre, wir müßten vorher noch Sitzung mit den Prinzipalen haben; stimmen diesel-

ben dem Nachweis zu, dann sind sie auch verpflichtet, Personal von dort zu beziehen. Der Hauptvorstand hat sich hiermit auch schon beschäftigt, wir wollen daher nicht vorgreifen. Hierauf zog Kollege Kiel seinen Antrag zurück. Sodann wurde die besonders stark besuchte Versammlung geschlossen.

Karlsruhe. Versammlung vom 7. Juni. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls gibt der Vorsitzende bekannt, daß von seiten der Buchbruder eine Einladung zu ihrem Walsfest ergangen ist; er fordert die Anwesenden auf, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Aufgenommen wurden fünf Kollegen bzw. Kolleginnen. Der Vorsitzende gibt sodann einen Bericht über die am 18. Mai 1909 in Leipzig gehaltene Tarifkommissionsitzung. Er schildert in ausführlicher Weise die Aufgaben der am 16. Nov. 1908 in Berlin von den Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins und unseres Verbandes eingesetzten Kommission und geißelt in scharfen Worten das Verhalten der Berliner Prinzipale, da durch ihre fadenscheinigen Gründe eine Vertagung der Kommission notwendig wurde. Hierauf nahm die Versammlung einstimmig die bekannte Leipziger Protestresolution an.

Kollege Rieger verliest und erklärte den Mitgliedern ein Schreiben vom Hauptvorstand betr. Beitragsregelung invalider Mitglieder. Nach verschiedenen Aussprachen wird die Beitragsregelung des Hauptvorstandes einstimmig angenommen. Darauf gab Kollege Rieger den Kassenbericht vom 1. Quartal: Einnahme 660,19 Mk., Ausgabe 671,85 Mk., ergibt somit eine Mehrausgabe von 11,66 Mk. Nach verschiedenen Anfragen und Erklärungen erteilte die Versammlung dem Kassierer Decharge. Kollege Hüber erstattete sodann den Quartalsbericht. Unter Verschiedenem erörtert der Vorsitzende die Vertrauensleutenitzung vom 5. Juni und die Mißstände, welche in verschiedenen Druckereien herrschen, es gibt daher noch viel zu arbeiten in der Zahlstelle. Darauf Schluß der Versammlung.

Zum Münchener Versammlungsbericht.

Gegenüber den Bemerkungen des Kollegen Schmid im Versammlungsbericht der vorigen Nummer, gestatte ich mir in der Angelegenheit der Firma Graphia folgendes zu bemerken: In der 7½-Stunden-Entschädigungsfrage an Feiertagen hat bis heute mit dem Schupverband keinerlei Verhandlung stattgefunden; als mir diese Frage am Schluß einiger anderer vorliegender Punkte vom Sekretär des Schupverbandes mit erwähnt wurde, erklärte ich diese Frage unserem Vorstand vorlegen zu wollen. Dies ist inzwischen geschehen und fiel die Entscheidung dahin aus, daß unserer Meinung nach die Firma den vollen Tag zu zahlen habe. Eine Verhandlung hat bis jetzt in der Frage weiter nicht stattgefunden. Wenn der Kollege Sch. zum Schluß die sicher überflüssige Frage aufwarf, „wovon liegt dies?“, so sei nur bemerkt, daß alle diejenigen, welche die unangenehme Aufgabe haben, des öfteren verhandeln zu müssen, auch öfter in die unangenehme Lage versetzt werden, etwas zuzustimmen. Von weitem kritischeren ist freilich leichter und wie mir scheint, eine Lieblingsbeschäftigung des Kollegen Schmid.

Otto Sillier.

Rundschau.

Wahret das Recht auf Invalidenrente. Die Mittelfränkische Versicherungsanstalt hat eine Einrichtung eingeführt, die den Frauen eine Mahnung in letzter Stunde sein soll, sich zu überlegen, ob sie nach dem Ausscheiden aus erwerbstätiger Beschäftigung die Invalidenbeiträge zurückverlangen sollen. Sie hat auf Loben, mit denen die Zurückerstattung der Beiträge beantragt werden kann, Fragen und Antworten aufgedruckt und fordert, daß jede Antragstellende durch Unterschrift bekennt, daß sie die Fragen durchgesehen hat. Die letzte Mahnung ist so gehalten:

1. Frage: Sollen heiratende weibliche Versicherte ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zurückverlangen?

Antwort: Nein, sie sollen ihre Beiträge nicht zurückverlangen.

2. Frage: Warum sollen sie das nicht tun? Die Beiträge machen doch oft 30 Mk. und mehr aus und sind zum jungen Haushalt eine immerhin nicht zu verachtende Beisteuer?

Antwort: Das ist freilich richtig; aber mit der Rückzahlung verliert die junge Hausfrau:

1. den Anspruch auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente;
2. es wird ihr bei Erkrankungen von der Ver-

sicherungsanstalt keine Krankenhilfe mehr geleistet.

3. Was tut daher eine kluge, versicherte Frau, wenn sie heiratet?

Antwort: Sie hebt die Versicherungsmarken fort, alle Jahre wenigstens zehn Marken, und tauscht vor Ablauf von zwei Jahren diese Karte um. Damit sichert sie sich

1. das Recht auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente von durchschnittlich alle Jahre 150 Mark,

2. kann sie dann darauf rechnen, daß ihr bei schweren Erkrankungen die Kosten des Arztes, des Apothekers, wenn nötig die Kosten des Aufenthaltes in einem Krankenhause, einer Lungen- oder Wadberholungsstätte oder dergleichen ersetzt werden.

Manche Frau hat es schon bitter bereut, daß sie sich unüberlegterweise ihre Beitragsmarken hat herauszahlen lassen und dadurch ihrer Familie später zur Last gefallen ist.

Die Maßregel der Mittelfränkischen Versicherungsanstalt verdient Beachtung. Wir raten unseren Leserinnen, sich die obenstehenden Antworten gut einzuprägen. Soweit sie nicht für sie selbst von Nutzen sind, können sie andere damit aufklären.

Zur Warnung für die Unterstützungsauszahler.

Vor der Strafkammer in Chemnitz hatte sich kürzlich der Hausdiener Hermann Bindemann aus Merseburg wegen verschiedener Betrügereien zu verantworten, deren Opfer die Unterstützungsauszahler einiger Gewerkschaften geworden waren. Er hatte sich falsche Legitimationspapiere angefertigt und mit deren Hilfe die Gewerkschaftskassen gebrandschädelt. Bindemann reiste auf den Namen Kehler und Baur, er hatte aber außer auf diese Namen, noch auf die Namen Heinemann, Niedermayer, Sauter, Schäfer und Klumpff laute Legitimationspapiere bei sich.

Unter Anklage standen drei vollendete Betrügereien, begangen in Leipzig und in Chemnitz an Beamten des Holzarbeiter- und des Metallarbeiterverbandes, und ein verführter Betrag, bei dem er von Beamten des Textilarbeiterverbandes in Chemnitz entlarvt und der Polizei übergeben wurde. Wahrscheinlich hat er noch weitere Betrügereien auf dem Verhohle, die aber nicht entdeckt wurden. Wegen ähnlicher Streiche war der Angeklagte schon sechsmal bestraft worden; diesmal fand sein Vergehen eine harte Sühne. Wegen der Fälschung der Legitimationspapiere wurde auf sechs Wochen Haft erkannt; die Urkundenfälschungen und die Betrügereien aber bewertete das Gericht mit drei Jahren Zuchthaus und 575 Mk. Geldstrafe, die in weitere 70 Tage Zuchthaus umgewandelt wurden.

Abrechnungen

vom 1. Quartal haben in der letzten Woche eingelangt: Berlin 7287,16 Mk., Heidelberg — 95 Mk., Würzburg — Mk., Saalfeld 18,07 Mk., hoch ist die Abrechnung noch nicht gelangt.

Noch nicht abgerechnet haben das 1. Quartal die Zahlstellen Aachen und Essen a. R.

H. Lohajl.

Versammlungskalender.

Chemnitz. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 23. Juni, abends 9 Uhr, im Lokale Stadt Meißener. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Dresden. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 22. Juni, abends 8½ Uhr, im Lokale Gasthaus „Senefelder“, Kaulbachstr. 16, I. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Unfallversicherung“. Ref.: Kollege Paul Herrmann. 2. Wahl einer Vergütungskommission. 3. Gewerkschaftliches.

Adressenveränderungen.

Augsburg. Vorsitzender: Georg Förg, I. Quercystr. 199.

Am 7. Juni verstarb nach längerem, schweren Leiden unsere Kollegin Frau

Clementine verw. Zimmer

im Alter von 62 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

die **Zahlstelle Bauhen.**

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 25.

Berlin, den 19. Juni 1909.

15. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschafts-Kartelle im Jahre 1908.

III.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge, die von den angeschlossenen Gewerkschaften erhoben und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberschüsse aus Veranstaltungen und Unternehmungen. Von den 606 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 599. Von zwei Kartellen wird als Beitrag ein bestimmter Betrag von jeder verkauften Beitragsmarke berechnet. Zwei weitere Kartelle erheben von den Gewerkschaften eine bestimmte Pauschalsumme und 3 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht. Unter den 599 Kartellen, die feste Beiträge pro Mitglied erheben, befinden sich 102, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Beitragsfuß bis höchstens 20 Pf. beträgt 102. Einen Beitrag von 21—30 Pf. erheben 383 Kartelle. 70 Kartelle erheben einen Beitrag von 0,81—1,20 Mk. Bei 37 Kartellen beträgt der Beitrag 1,20—2 Mk. Einen Beitrag von über 2 Mk. erheben 7 Kartelle. Der höchste Beitrag beträgt 3 Mk. und wird von einem Kartell erhoben. Die Beitragsleistung hat sich wieder stark nach aufwärts bewegt. Die Zahl der Kartelle, die einen Beitrag von höchstens 20 Pf. erheben, ist seit 1907 von 19,9 pCt. auf 16,8 pCt. zurückgegangen; die Durchschnittsbeitragsleistung ist von 56,2 Pf. auf 66,7 Pf. gestiegen.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Kartelle liegen aus 589 Orten Angaben vor. Diese 589 Kartelle hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 610 446 Mk., an Streiksammlungen 9987 Mk., an sonstigen Einnahmen aus den Ueberschüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. 275 858 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 896 291 Mk. Dieser Gesamteinnahme steht eine Ausgabe von 883 158 Mk. gegenüber.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1908 gegenüber dem Jahre 1907 eine Vermehrung der Gesamteinnahmen um 101 657 Mk. und eine Erhöhung der Gesamtausgabe um 186 477 Mk.

Die Kassenbestände der 589 Kartelle betragen am Schluß des Jahres 1907: 471 770 Mk. und am Schluß des Jahres 1908: 484 903 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 13 133 Mk. eingetreten.

Bei der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Posten (ohne Streiks) für die Jahre 1907 und 1908 ergibt sich folgendes Bild:

Es verausgabten für	1907		1908	
	Kartelle	Mk.	Kartelle	Mk.
Agitation	447	65 081	484	84 427
Arbeitervertreterwahlen	218	29 082	240	29 322
Statistische Erhebungen	58	5 441	84	7 007
Serbergen und Arbeitsnachweis	60	12 615	78	14 739
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	74	72 652	90	82 080
Ausfunfterteilung, Bibliothek und Leshallen	898	213 069	449	289 408
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	465	134 428	522	189 058
Sonstige Ausgaben	492	180 718	547	223 516
Summa	—	683 081	—	869 558

Die Ausgaben sind bei allen Positionen, und zum Teil recht erheblich gestiegen. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind von einer ganzen Anzahl Kartelle auch Kosten für Ausfunfterteilung verrechnet worden. Wie hoch die dafür ausgegebenen Summen unter diesem Ausgabenposten sind, läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Einnahmen und Ausgaben für Unterstützung von Streiks und Aussperrungen sind gegenüber dem Jahre 1907 stark zurückgeblieben. Es wurden zu diesem Zweck 102 440 Mk. weniger vereinnahmt und 101 029 Mk. weniger ausgegeben. Die größeren Summen des Jahres 1907 sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß von der Generalkommission im gleichen Jahre in sechs Fällen Aufrufe zur Sammlung von Geldern zur Unterstützung streikender Gewerkschaften des In- und Auslandes ergingen, während solche für das Jahr 1908 unterblieben. Dadurch hat sich die Unterstützungssumme, die von den Kartellen für auswärtige Streiks abgeführt wurde, um 82 045 Mark verringert. Bei der Verringerung der Ausgaben für Streiks am Orte seitens der Kartelle mag zunächst die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur von Einfluß gewesen sein, die naturgemäß die Zahl der Angriffsbewegungen der Arbeiterschaft zurücktreten läßt. Aber auch die immer mehr sich steigernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Zentralverbände, die sich auch auf die Zweigvereine erstreckt, bildet ein wesentliches Moment für das Zurücktreten der Unterstützungen bei Streiks durch die Kartelle. Dies kann als ein erfreulicher Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaften angesehen werden.

Wenn wir uns in jedem Jahr auf Grund von gut durchgeführten statistischen Erhebungen mit der Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften beschäftigen, so erscheint es auch angebracht, ähnliche Einrichtungen der gegnerischen Gewerkschaften aufmerksam zu verfolgen. Die für uns dabei in Frage kommenden Organisationen: die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine und die christlichen Gewerkschaften, haben es bis jetzt vorgezogen, sich über die Zahl und Stärke ihrer Ortsgruppen auszusprechen. Die Angaben, die wir darüber zu machen vermögen, verdanken wir den Informationen unserer Kartellfunktionäre. Sie können nicht als vollständig angesehen werden, weil sie nur gemacht sind für die Orte, in denen Kartelle der freien Gewerkschaften bestehen und es selbst dort schwierig hält, von den gegnerischen Gewerkschaften zuverlässiges Zahlenmaterial zu erhalten.

Nach den uns gemachten Angaben bestanden: In 153 Orten (1907: 161) Ortsverbände der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, denen 606 (1907: 542) Ortsverbände angeschlossen sind. In 135 Orten (1907: 124) waren Kartelle der christlichen Gewerkschaften vorhanden, denen 691 (1907: 551) Zweigvereine angehörten. In 20 Orten bestehen Hirsch-Duncker'sche Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsbüreaus, und in 94 Orten befinden sich christliche Sekretariate oder Volksbüreaus.

Bei der Unvollständigkeit des Materials lassen sich aus den für die Jahre 1907 und 1908 gegebenen Zahlen bestimmte Schlussfolgerungen über die Entwicklung der gegnerischen Kartelle nicht ziehen. Unsere Kartelle werden aber gut tun, dort, wo sie mit gegnerischen Kartellen zu rechnen haben, alle Kräfte anzuwenden, um die Ausbreitung der freien Gewerkschaften zu fördern und damit die vollständige Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Wie die früheren Statistiken der Kartelle der freien Gewerkschaften, so gewährt uns auch die des Jahres 1908 einen guten Einblick in ein reiches vielgestaltiges Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die steigende Entwicklung der Kartelle, besonders

aber die eingetretene Vermehrung derselben seit dem Jahre 1907, kann mit als ein Zeichen dafür gelten, daß die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung selbst nicht in eine Periode der drückendsten wirtschaftlichen Krise gehemmt werden können. In solche Zeiten erscheinen sogar geeignet, den festeren Zusammenschluß der Gewerkschaftsmitglieder zu fördern. Und dieses Moment wird wieder dazu beitragen, einen kräftigen numerischen Aufstieg der freien Gewerkschaften herbeizuführen, sobald mit einer günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur eine größere Bewegungsfreiheit der Arbeiter eintritt.

Mögen die Gewerkschaftskartelle sich stets der hohen Aufgaben, die sie im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung zu erfüllen haben, bewußt bleiben. Mögen die Kartelle auch fernerhin besonders bemüht sein, nach besten Kräften mitzuarbeiten an der Ausbreitung der freien Gewerkschaften und der Vertiefung des Klassenbewußtseins bei der deutschen Arbeiterchaft.

C. Herrmann.

Korrespondenzen.

Bremen, Versammlung vom 10. Juli. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Vertagung der Tarifkommissionssitzung. 2. Statutenergänzung für invalide Mitglieder. 3. Verschiebung. Nach Eröffnung der Versammlung erhält Kollege Schab das Wort und führt zunächst den Mitgliedern die Geschichte, den Wert und die Nachteile unseres Tarifs vor Augen. Er kommt zu dem Schluß, daß es in unserem wie auch im Interesse der Prinzipale läge, für die Ein- und Durchführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ tatkräftig einzutreten und wie dieses auch die Pflicht und Schuldigkeit beider Teile sei. Hierauf schildert der Vortragende die Vorgänge auf der Konferenz in Leipzig und gelangt im weiteren zu der Auffassung, daß unsere Vertreter durch das Verhalten der Prinzipale brüskiert seien; es sei notwendig, daß auch wir uns bei an anderen Orten erfolgten Protestkundgebungen anschließen. Einstimmig wurde hierauf die nachstehende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erwartet, daß, wenn es der Prinzipalvereinigung ernst ist mit dem Tarif, daß diese in kürzester Zeit eine Sitzung der permanenten Kommission beantragt und durch eine Geschäftsordnung die Vertagung wichtiger Sitzungen aus solchen Gründen unmöglich macht, da in Wiederholungsfällen das Vertrauen zu den Tarifinstanzen erschüttert wird, was im Interesse der Aufrechterhaltung und für den Ausbau des Tarifes unbedingt schädlich ist.“

Die zum 2. Punkt der Tagesordnung den Zahlstellen unterbreiteten Vorschläge des Verbandsvorstandes und der Vorsitzende der Berliner Zahlstellen wurden einstimmig angenommen. Sodann gibt der Vorsitzende unter Verschiebung bekannt, daß seitens des Zentralverbandes der Musiker die Sperre über das Casino verhängt sei und erucht die Mitglieder, den Musikern gegenüber Solidarität zu üben. Weiter wurde auf Antrag beschlossen, für Monat August eine zweite Ausfahrt zu veranstalten. Zur Leitung wurden die Kollegen Zimmermann, Pünjer, Hilppfen und die Kollegen Warne und Dudenhausen gewählt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. Anlässlich des grundlosen Vertagungsantrages bei Gelegenheit der 1. Sitzung der permanenten Kommission seitens der Prinzipalvertreter, und dem Beispiel der Zahlstelle Leipzig folgend, fand auch hier eine Protestversammlung statt, die sich mit der fraglichen Angelegenheit beschäftigte. Das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder ließ erkennen, daß auch hier die Unzufriedenheit über das Verhalten des Deutschen Buchdrucker-Vereins im allgemeinen, und über die Nichtachtung, die die Prinzipalvertreter unseren Kommissionsmitgliedern angedeihen ließen, Maß gegriffen hat. In dem einleitenden Referat des Kollegen Abend wies derselbe darauf hin, daß derjenige, der die Tarif-Angelegenheit nicht nur

in Breslau, sondern auch in anderen größeren Druckstädten mit Interesse verfolgt hat, zu der Ueberzeugung gekommen sein muß, daß bei all den Tarifabschlüssen die Prinzipale am meisten profitiert haben. Dies bewies der Vortragende an der Hand einiger Beispiele und betonte im besonderen, daß ein Teil der Breslauer Prinzipale mit peinlicher Gewissenhaftigkeit bei der Entlohnung an den tariflich vereinbarten Mindestlöhnen festhält, dagegen aber bei der Innehaltung der anderen tariflichen Abmachungen, besonders der Allgemeinen Bestimmungen, weniger gewissenhaft sind, so daß wir oft gezwungen sind, unser uns zustehendes Recht Stückweise zu erstreiten. Uns wurde seinerzeit der Vorwurf gemacht, daß unsere Organisation bei Ein- und Durchführung eines Tarifes keine genügende Garantie bietet. Das waren damals nur Vermutungen. Wenn wir heute den Vorwurf nach der anderen Seite richten, so sind dies Tatsachen. Dieses und das Verhalten der Prinzipalsvertreter der permanenten Kommission ist nicht geeignet, das Vertrauen zur Tarifgemeinschaft zu fördern und zu stärken. Auch wir Breslauer organisierten Buchdruck-Hilfsarbeiter haben alle Ursache, uns gegen solche Vorkommnisse zu wehren, und das ist der Zweck der heutigen Versammlung. In der darauf folgenden sehr lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner in demselben Sinne aus und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige, zahlreich besuchte Versammlung protestiert ganz energisch gegen die in solcher Vertagung liegende Provozierung und der darin enthaltenen Mißachtung unserer Vertreter, sowie gegen die deutlich erkennbare Absicht einer Verschleppung der notwendig gewordenen Regelung von Mißständen in unserem Tarifverhältnis und stellt hiermit fest, daß die Verprechungen der Prinzipale nur leere Redensarten waren. Die Versammlung erwartet, daß, wenn es der Prinzipalsvereinigung ernst ist mit dem Tarif, daß diese in kürzester Zeit eine Sitzung der permanenten Kommission beantragt und durch eine Geschäftsordnung die Vertagung wichtiger Sitzungen aus solchen Gründen unmöglich macht, da in Wiederholungsfällen das Vertrauen zu den Tarifinstanzen erschüttert wird, was im Interesse der Aufrechterhaltung und für den Ausbau des Tarifes unbedingt schädlich ist.“

Derartige Angelegenheiten betreffend, teilte der Vorsitzende noch mit, daß Kollege Wolf in der Druckereiversammlung der Firma Schlesiische Kunst- und Verlagsanstalt gegeben hat, an verschiedene Firmen Anstellungsgeluche geschrieben zu haben, die immer von Erfolg waren. Durch diese Manipulation wurden die Arbeitslosen geschädigt und wurde infolge dessen der Ausschluß des W. beim Hauptvorstand beantragt, dessen Bescheid noch aussteht. Desgleichen wurde der Punktier Ciesse zum Ausschluß empfohlen, da er als organisierter Arbeiter sich soweit erniedrigte, den streikenden Sutarbeitern in den Rücken zu fallen und trotz unserer Warnung weiter Streibfächerdienste leistet, und zu seiner eigenen Schande auf Wunsch seiner Frau.

Erfurt. Am 7. Juni hielt die hiesige Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab. Das verlesene Protokoll wurde genehmigt, worauf Genosse Müller einen Vortrag hielt über Gründung und Zweck der Gewerkschaften, welcher von den Mitgliedern beifällig aufgenommen wurde. Ein Antrag der Vorsitzenden Frau Schmidt, wonach jedes Mitglied pro Monat 10 Pf. an die Lokalkasse zu zahlen hat und zwar vom 1. Juli ab, wurde einstimmig angenommen. Bedauerlich ist die Interessenlosigkeit der Untertassierer, welche trotz Annahme der Wahl ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Es wurde daher beschlossen, daß jede Woche ein anderes Mitglied, welches vom Kassierer bestimmt wird, die ausstehenden Beiträge zu kassieren hat. Zum Schluß kamen unter Verschiedenem mehrere interne Angelegenheiten zur Sprache.

Frankfurt a. M. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 9. Juni 1909 nahm die Frankfurter Kollegenchaft Stellung zu der am 18. Mai 1909 vertagten Sitzung der permanenten Kommission. Das Referat hat Kollege Raß übernommen, welcher sich in längerem Vortrage über folgende drei Punkte ausführlich verbreitete: 1. Welches sind die Gründe, die zur Vertagung der permanenten Kommission führten. 2. Gegen diese Vertagung Protest zu erheben. 3. Welche Lehren ziehen wir aus dem Vorgehen der Prinzipalskommission am 18. Mai? Die Entrüstung unserer Kollegenchaft ist begreiflich, wenn man das Vor-

gehen der Prinzipalskommission in Leipzig einer näheren Betrachtung unterzieht. Der 18. Mai dieses Jahres werde in der Geschichte unserer Tarifperiode für unsere Kollegenchaft unvergesslich sein. Die Frankfurter Kollegenchaft habe aber ein besonderes Interesse, den schärfsten Protest zu erheben. Wir haben seit zwei Jahren einen Tarif, bis heute aber hat man es noch nicht für nötig erachtet, den paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen, trotz fortwährendem Drängen unserer Ortsverwaltung. In den letzten Wochen hat man uns von der Prinzipalsvereinigung zugemutet, den Arbeitsnachweis an den städtischen Arbeitsnachweis anzugliedern. Die Frankfurter Kollegenchaft habe aber mit Recht ein derartiges Ansuchen abgelehnt, da wir auch hierin eine falsche Auslegung der Allgemeinen Bestimmungen erblickten. Wenn wir nun gehofft hatten, alle Beschwerden, die wir der permanenten Kommission zur Erlebigung überwiesen hatten, beseitigt zu sehen, so hatten wir uns getäuscht; deshalb hat die Frankfurter Kollegenchaft alle Ursache, Protest zu erheben. Neben ging nun unsere Tarifperiode durch und zwar vom Dezember 1906 bis zum heutigen Tage. An der Hand von Material konnte er nachweisen, daß man schon einige Monate nach dem Abschluß der Allgem. Bestimmungen trotz dem klaren Wortlaut des § 9 in Leipzig die 2-jährige Lehrzeit für die Anlegerinnen und Anleger einführt. In Mannheim-Ludwigshafen sind uns sogar schon Lehrverträge von 3- und 4-jähriger Dauer begegnet. Wir könnten uns heute Stundenlang über die Durchbrechungen und falschen Auslegungen der Allgem. Bestimmungen unterhalten, aber dies sei nicht der Zweck unserer Versammlung. Es stehe für uns fest, wenn sich die Hilfsarbeiterschaft irgendwo erlaubt hatte, sich eines Tarifbruches schuldig zu machen, wie im Falle Wlstein (1907), da ist unser Zentralvorstand mit aller Schärfe eingeschritten und hat die Kollegen zur Rechenschaft gezogen. Vom Vorstande des Prinzipalsvereins habe man ein derartiges Vorgehen nie beobachten können. Aus all diesen Umständen heraus habe man am 16. November 1908 die permanente Kommission geschaffen, welche 7 Monate brauchte, um zusammenzutreten und alsdann um so schneller auseinanderzugehen. Neben besprach nunmehr ausführlich die Vorgänge, welche zur Vertagung der Sitzung führten (wir brauchen diese hier nicht zu wiederholen, da sie hinlänglich durch die „Solidarität“ bekannt sind) und meinte, daß eine Gute habe die Sitzung für uns gehabt; die Kollegenchaft wurde aufgerüttelt und ihr gezeigt, daß wir uns nicht allzusehr mit dem Gebanten tragen sollen, „durch den Tarif sind wir geschützt“. Nein, wir haben alle Ursache, auch während unserer Tarifperiode unsere Kräfte, unsere Macht zu auszubauen, daß wir nicht allein hinter unseren Allgemeinen Bestimmungen stehen und diese überwachen, daß sie nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch eingehalten werden. Ferner sollen wir daran gehen, jetzt schon unsere Organisation auszubauen, daß wir bei unserer nächsten Tarifbewegung einen Tarif bekommen, der auch den Teuerungsverhältnissen Rechnung trägt, aber uns auch dafür bürgt, daß wir zu dem Tarif jene Instanzen bekommen, welche unbedingt nötig sind. Einige Kollegen und Kolleginnen beteiligten sich an der Debatte und gaben bekannt, wie man es bei ihnen versucht habe, die Allgemeinen Bestimmungen zu durchbrechen. Die hierauf aus der Mitte der Versammlung eingereichte folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die Versammlung der Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen Frankfurts nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Verhalten der Prinzipalsvertreter der permanenten Kommission, welches eine Vertagung der ersten Sitzung zur Folge hatte. Die Versammlung verurteilt ferner das Fernbleiben des Prinzipalsvertreters von Berlin und glaubt durch das Fernbleiben dieses Vertreters zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die Vertagung der Sitzung eine wohl von Prinzipalsseite vorbereitete Tatsache war, um die notwendig gewordene Regelung von Mißständen in unserem Tarifverhältnis zu verschleppen. Weiter protestieren wir gegen die Mißachtung unserer Vertreter und der nutzlos ausgegebenen Kosten. Soll das Vertrauen zu dieser geschaffenen Tarifinstanz, welche zur Aufrechterhaltung und des weiteren Ausbaues unseres Tarifes unbedingt nötig ist, wieder hergestellt werden, so erwarten die Verammelten von der Prinzipalsvereinigung die sofortige Einberufung und Abhaltung einer Sitzung der permanenten Kommission, welche durch eine Geschäftsordnung derartige, durch nichts begründete Ver-

tagungsanträge zur Unmöglichkeit macht und ferner die notwendig gewordene Regelung von Mißständen in unserem Tarifverhältnis baldigt bewirkt.“

Königsberg. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam die Nachricht zu uns, daß die Sitzung der permanenten Kommission, von deren Wirken auch unsere Zahlstelle im Interesse der friedlichen Fortentwicklung im Gewerbe das Beste erhoffte, am 18. Mai resultatlos auseinandergegangen war. So erschienen denn am Mittwoch, den 9. Juni, unsere Mitglieder sehr zahlreich zu der Monatsversammlung im „Felsenberg“, um gegen diese neueste „Taktik“ der Prinzipale zu protestieren. Der Referent schilderte die Vorgänge und geißelte scharf das Verhalten der Prinzipalvertreter in der Kommission; namentlich das Fernbleiben des Berliner Prinzipalvertreters sei zu verurteilen. Die Kommission sei in den beiden Berliner Druckereien seien lokaler Natur und müßten von den Instanzen am Ort entschieden werden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige ordentliche Monatsversammlung der Zahlstelle Königsberg bedauert aufs lebhafteste die Vertagung der ersten Sitzung der im November vorigen Jahres in Gemeinschaft mit den Vorständen des Deutschen Buchdruckervereins eingeleiteten permanenten Kommission, die analog ihrer Bestimmung zur Ueberwachung und Durchführung der Allgem. Bestimmungen, nach wiederholtem Antrag am Dienstag, den 18. Mai 1909, zum ersten Male zusammen treten sollte.“

Ganz energisch protestiert aber die Versammlung gegen das Verhalten des Berliner Prinzipalvertreters, der trotz zweimaliger Einladung der Sitzung fernblieb und somit zur Brüstung der übrigen Kommissionsmitglieder beitrug. Weiter protestieren wir gegen die in solcher Vertagung liegende Provozierung und darin enthaltenen Mißachtung unserer Vertreter, sowie gegen die deutlich erkennbare Absicht einer Verschleppung der notwendig gewordenen Regelung von Mißständen in unserem Tarifverhältnis.

Die Versammlung erwartet, daß wenn es der Prinzipalsvereinigung ernst ist mit dem Tarif, daß diese in kürzester Zeit eine Sitzung der permanenten Kommission beantragt und durch eine Geschäftsordnung die Vertagung wichtiger Sitzungen aus solchen fadenscheinigen Gründen unmöglich macht, da in Wiederholungsfällen das Vertrauen zu dieser Institution erschüttert wird, was im Interesse der Aufrechterhaltung und des weiteren Ausbaues des Tarifes unbedingt schädlich ist.“

Magdeburg. Die am 6. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Verschleppung der Arbeiten in der permanenten Kommission, welche am 18. Mai von den Prinzipalen vertagt wurde. Am Schluß der Diskussion wurde eine Resolution, die sich mit dem am 19. Mai in Leipzig gefassten deckt, einstimmig angenommen. Unter Verschiedenem teilte der Vorsitzende mit, daß die Vorarbeiten für die in nächster Zeit einsetzende Agitation abgeschlossen sind und fordert die Mitglieder auf, für regen Besuch der Druckereiversammlungen zu sorgen. Nachdem noch das Verhalten der im „Generalanzeiger“ beschäftigten Kollegen gerügt wurde, fand die Versammlung ihr Ende.

München. Betreffs der Verlegung des St. Vennofestes (16. Juni) auf den darauffolgenden Sonntag, worauf wir in voriger Nummer der „Soli“ schon unter Korrespondenzen hinwiesen, ist nun nach Rücksprache mit den Buchdruckprinzipalen mit unserer Zustimmung vereinbart worden: Am St. Vennofest wird in allen Buchdruckereien acht Stunden gearbeitet, dafür ist an dem Halbfeiertage „Peter und Paul“, an dem laut Tarif 4 Stunden gearbeitet werden müßte, der ganze Tag frei. Nachdem dieser Tag auf Dienstag, den 29. Juni, fällt, wäre wohl der Wunsch am Platze, daß die Herren Prinzipale in humanitärer Anwendung auch den dazwischen liegenden Arbeitstag, Montag, den 28. Juni, den Arbeitern als Ruhetag gönnen und somit dem vielgeplagten Personal, dort wo es nicht schon geschieht, auf diese Weise 3 Tage Urlaub verschaffen. Der Dank vieler Arbeiter und Arbeiterinnen wäre ihnen gewiß sicher.

Die Verwaltung der Zahlstelle München.